







Für eine bessere Kontrolle der externen **EU-Fischereiflotte**

Die Notwendigkeit eines öffentlichen Registers, das Informationen über alle außerhalb der EU-Gewässer fischenden Schiffe der Europäischen Union erfasst

Einführung

Die Environmental Justice Foundation (EJF), Oceana, The Pew Charitable Trusts und der WWF setzen sich gemeinsam für die einheitliche und wirksame Umsetzung der EU-Verordnung zur Beendigung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) ein1.

Mit ihrer 2010 in Kraft getretenen innovativen und ambitionierten IUU-Verordnung hat die EU der IUU-Fischerei auch auf internationaler Ebene bereits den Kampf angesagt. Mit der 2014² verabschiedeten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) verschärfte sie zudem die Standards, die für alle innerhalb und außerhalb der EU-Gewässer fischenden EU-Schiffe gelten.

Der Rechtsrahmen, der die Aktivitäten der externen Fischereiflotte der EU regelt, ist ein entscheidendes Element im Kampf gegen die IUU-Fischerei. Er wird derzeit überarbeitet³. Eine schlagkräftige neue Verordnung für die externe Fischereiflotte würde dafür sorgen, dass der Rechtsrahmen an die GFP und die internationale EU-Politik zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung von IUU-Fischerei angepasst wird, was ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung des Ziels einer verbesserten internationalen Fischereibewirtschaftung wäre⁴.

Die Überarbeitung der Verordnung für die externe Fischereiflotte der EU ist eine wichtige Chance, mit der erreicht werden könnte, dass alle Fischereifahrzeuge der EU - unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaftsgewässer tätig sind – gemeinsamen Standards und Anforderungen unterliegen. Dies würde einen faireren Wettbewerb ermöglichen und sowohl Transparenz als auch Rechenschaftspflicht und Nachhaltigkeit in der Fischereipraxis erhöhen.



Europäische Schiffe im Hafen, Indischer Ozean. © The Pew Charitable Trusts

Die externe Fischereiflotte der EU muss transparenter werden

Derzeit stellt die EU rund 145 Millionen Euro aus öffentlichen Geldern⁵ bereit, um es EU-Schiffen zu ermöglichen, außerhalb von EU-Gewässern zu fischen. Zwar werden im Rahmen der so genannten partnerschaftlichen Abkommen über (nachhaltige) Fischerei (SFPAs) bereits Informationen über Fischereiaktivitäten veröffentlicht, darunter Daten zu Fangmöglichkeiten, Ausgleichszahlungen und Zahl/Tonnage der beteiligten EU-Schiffe, jedoch liegen diese nur in zusammengefasster Form vor - und es gibt derzeit keinerlei Verpflichtung, Informationen dazu offenzulegen, welche EU-Schiffe konkret von dieser Finanzierung profitieren.

Die aus Steuergeldern finanzierten SFPAs sind nur eine mögliche Form der Vereinbarungen, die es EU-Schiffen ermöglichen, außerhalb von EU-Gewässern zu fischen. Andere Formen von Vereinbarungen sind komplett undurchsichtig, da die derzeitige Verordnung für die externe Fischereiflotte kein öffentliches Register für die außerhalb der EU-Gewässer tätigen EU-Schiffe vorsieht. So sind detaillierte Informationen darüber, für welche Gebiete die Schiffe Fanggenehmigungen besitzen, im Rahmen welcher Art von Vereinbarung sie tätig sind, und für welche Fischarten die Genehmigungen gelten, weder öffentlich einsehbar noch überprüfbar. Diese Tatsache führte zu Lücken in der Rechenschaftspflicht und behindert ernsthaft die Umsetzung einer effizienten Aufsicht und Überwachung aller Fischereiaktivitäten der europäischen Flotte.

Ein Vorschlag für eine neue Verordnung zur Regelung der externen Fischereiflotte der EU wurde im Dezember 2015 vorgestellt. Er wird derzeit durch den Europäischen Rat und das Parlament geprüft⁶. Der Vorschlag umfasst unter anderem die Forderung nach einem Register, das Informationen über Genehmigungen von Fangtätigkeiten der EU-Fischereiflotte in Nicht-EU-Gewässern beinhaltet⁷. Das vorgeschlagene Verzeichnis würde, unter Wahrung der Vertraulichkeit von Unternehmensdaten, die folgenden zentralen Informationen offenlegen:

- Name und Flagge des Schiffs;
- Art der Genehmigung, im Rahmen derer das Schiff tätig ist; und
- (iii) den genehmigten Zeitraum und das genehmigte Fanggebiet für die Fangtätigkeiten.

Diese Maßnahme würde sämtliche Fangtätigkeiten von EU-Schiffen in Nicht-EU-Gewässern abdecken, unabhängig von der Art der Vereinbarung oder des Abkommens, in deren Rahmen sie stattfinden⁸. So würden Informationen zu Schiffen mit folgenden

วอาจากมาย แบบวามาเ เบบวา 2008 aes Kates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssyster zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. ¹ Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem

ten Fischerei.

² Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik.

³ Der Rechtsrahmen, der die Standards für die Vergabe dieser Genehmigungen festlegt, wird derzeit

[&]quot;Der Nechtsfammert, der die Standards uit die Vergabe dieser Geriehmiggingen leistegt, wird derze überarbeitet. Der Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) für eine Verordnung über die nach-haltige Bewirtschaftung von Außenflotten (2015/636) wurde im Dezember 2015 veröffentlicht und wird an die Stelle der derzeitigen Verordnung zur Vergabe von Fangerlaubnissen (Verordnung (EG) Nr. 1006/2008 des Rates) treten.

4 Siehe Ziel nachhaltiger Entwicklung 14 der Vereinten Nationen, das eine effiziente Regulierung

der Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen sowie die Beendigung von Überfischung,

IUU-Fischerei und zerstörerischen Fischereipraktiken bis 2020 fordert: http://www.un.org/sustainabledevelopment/oceans/

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements/index_de.htm

http://ec.europa.eu/fisheries/ctp/international/agreements/index_de.htm
Diese Verordnung über die nachhaltige Bewirtschaftung der externen Fischereiflotte der EU wird an die Stelle des derzeitigen Rechtsrahmens, der Verordnung zur Vergabe von Fangerlaubnissen (Fishing Authorisation Regulation (FAR), treten. Zusätzliche Informationen finden Sie hier: http://www.whofshesfa.rog/files/Case_Studies/FAR_Narrative.ENG.FINAL.30.6.pdf
Siehe Art. 39 des Vorschlags COM(2015) 636 final.
Bitte beachten Sie, dass auch Informationen über Drittlandschiffe, die im Rahmen von bilateralen Abkommen in EU-Gewässern fischen, z. B. Schiffe aus Venezuela und aus den Seychellen, die in den Gewässern von Französisch-Guyana und Mayotte tätig sind, zur Verfügung stehen würden, da diese eherfelle und den Verschlas für zu auch Verschung zur Begelung der Vußgefletzen abendekt ziehen.

ebenfalls von dem Vorschlag für eine neue Verordnung zur Regelung der Außenflotten abgedeckt sind.

Tätigkeitsgrundlagen verfügbar gemacht werden:

- (i) offizielle EU-Abkommen mit Küstenstaaten, die die Erlaubnis erteilen, den Überschuss⁹ ihrer Fischbestände zu nutzen -SFPAs¹⁰:
- (ii) gegenseitige Fischereiabkommen, die es EU-Schiffen erlauben, in den Gewässern von Island, Norwegen und der Färöer Inseln zu fischen¹¹;
- (iii) direkte (private) und Charter-Vereinbarungen, die zwischen EU-Betreibern und Küstenstaaten geschlossen werden, dort wo kein offizielles EU-Abkommen gilt;
- (iv) Genehmigungen in Gebieten, die von den Regionalen Fischereiorganisationen (RFOs)¹² verwaltet werden;
- (v) Genehmigungen, Fischerei auf hoher See zu betreiben.

Das vorgeschlagene Register für "externe", d. h. für Fanggebiete außerhalb der EU-Gewässer geltende Fanggenehmigungen wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht der EU-Fangtätigkeiten außerhalb der Gemeinschaftsgewässer und damit hin zu einem faireren Wettbewerb. Die auf diese Weise erzielte Verbesserung der Transparenz in der Fischereiwirtschaft würde die Anstrengungen der EU im Kampf gegen die IUU-Fischerei weltweit unterstützen.

Tatsächlich hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission bereits zuvor aufgefordert, die Transparenz zu erhöhen und eine Datenbank einzurichten, die alle außerhalb der EU-Gewässer tätigen EU-Schiffe sowie die Daten über ihre Fangtätigkeiten und Fangmengen erfasst – und zwar unabhängig von der Art des Fischereiabkommen bzw. der Fischereivereinbarung¹³.

Eine verbesserte Verfügbarkeit von Daten über Fanggenehmigungen der Außenflotte steht voll und ganz mit dem in der GFP festgelegten, zentralen "Good Governance"-Prinzip im Einklang, d. h. dem transparenten Umgang mit Fischereidaten und ihre Verfügbarkeit für alle Interessenvertreter¹⁴. In gleicher Weise räumt die Aarhus-Konvention der Öffentlichkeit das Recht ein, Einblick in die von staatlichen Behörden verwalteten Umweltinformationen zu erhalten. Gleichzeitig verpflichtet die Konvention die staatlichen Behörden dazu, die ihnen vorliegenden Umweltinformationen aktiv zu verbreiten¹⁵. Der Einfluss dieser Prinzipien lässt sich auch in anderen Bereichen der EU-Fischereiverordnung beobachten, z. B. bei der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Informationen über Unternehmen zu veröffentlichen, die finanzielle Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) erhalten¹⁶. Eine logische Weiterführung dessen wäre die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger der SFPA-Finanzierung.

Umfassende Datenanforderungen anderer internationaler **Fischereiorganisationen**

Die meisten RFOs¹⁷, darunter CCAMLR, ICCAT und WCPFC¹⁸, veröffentlichen umfassende Informationen über die Schiffe, denen die Genehmigung erteilt wurde, in den durch das Abkommen abgedeckten Gebieten zu fischen. Erfasst werden hierbei auch EU-Schiffe (siehe Anhang).

Zwar hängt die Art der verfügbaren Informationen von der jeweiligen RFO ab, im Allgemeinen werden jedoch mindestens folgende Angaben veröffentlicht:

- Flagge des Fischereifahrzeugs und Land, das die Genehmigung erteilt;
- Name, Tonnage und Länge des Schiffs;
- Schiffstyp und/oder Art der Fanggeräte;
- Registriernummer und IMO-Nummer, sofern verfügbar;
- Informationen über Schiffseigner und -betreiber; und
- Geltungszeitraum der Genehmigung.

Einige RFOs veröffentlichen darüber hinaus Angaben über die Zielarten, für die die jeweilige Genehmigung gilt, sowie eine detaillierte Aufschlüsselung der Quoten, die dem Schiff zuerkannt wurden (sofern zutreffend). Vielfach werden auch Informationen über die Schiffsvergangenheit, z. B. frühere Schiffsnamen und/oder Flaggen, veröffentlicht.

Anhand des vorgeschlagenen Registers für "externe" Fanggenehmigungen ließen sich die von den RFOs veröffentlichten Daten mit den Informationen über alle anderen Aktivitäten der EU-Flotte in Nicht-EU-Gewässern

WhoFishesFar: Schlaglicht auf einen dringenden Änderungsbedarf

Die Website WhoFishesFar.org ging 2015 online. Ihr erklärtes Ziel ist die Erhöhung der Transparenz der Fischereitätigkeiten der EU-Außenflotte. Die Daten über die Fanggenehmigungen, die im Rahmen der derzeitigen Verordnung zur Regelung der Außenflotte erteilt wurden (der so genannten Verordnung zur Vergabe von Fanggenehmigungen (FAR)), stammen aus der Antwort der Europäischen Kommission auf eine Informationsanfrage für den Zeitraum 2008-2015. Die Daten wurden der Öffentlichkeit erstmals auf der Website whofishesfar.org zugänglich gemacht.

Die von WhoFishesFar.org veröffentlichen Daten verdeutlichen nicht nur den enormen Umfang und die große Reichweite der EU-Außenflotte, sondern auch die Notwendigkeit einer verbesserten Transparenz als Grundlage für die Aufsicht über die EU-Fischereiindustrie und die Erfüllung ihrer Rechenschaftspflicht.

Eine eklatante Lücke in den Daten von WhoFishesFar. org beruht auf der Abwesenheit von Informationen zu privaten Vereinbarungen, die zwischen EU-Schiffsbetreibern und Küstenstaaten getroffen wurden. Da es derzeit kein zentralisiertes System zur Erfassung von Informationen über private Vereinbarungen gibt, war die Kommission in ihrer Antwort auf die Informationsanfrage nicht imstande, diesbezügliche Informationen bereitzustellen. Der Mangel an Transparenz und andere Schwachstellen in den Anforderungen an private Vereinbarungen führen dazu, dass ein Großteil der EU-Fangtätigkeiten außerhalb der EU-Gewässer keinerlei Kontrolle unterliegt. Daher ist es dringend notwendig, diese eklatante Lücke bei der Überarbeitung der Verordnung zur Regelung der Außenflotte zu schließen²¹.

zusammenführen. Derzeit veröffentlichen weder die Europäische Kommission noch die Mitgliedstaaten detaillierte Informationen über EU-Schiffe, die im Rahmen anderer Arten von Vereinbarungen Fischerei betreiben. Obwohl die SFPAs aus öffentlichen Geldern finanziert werden, werden auf der Website der Kommission¹⁹ und in den Evaluierungsberichten der SFPAs²⁰ neben der Gesamtzahl der Fanglizenzen der im Rahmen einer spezifischen Vereinbarung tätigen Schiffe nur der jeweilige Flaggen-Mitgliedstaat, bei dem sie registriert sind, veröffentlicht. Dies ist eine erhebliche Lücke, die die Möglichkeit einer externen Überprüfung der Verwendung öffentlicher Gelder stark einschränkt.

Den Fischereisektor an das Transparenzniveau anderer **Industriezweige anpassen**

Die Bedeutung von Transparenz als Grundlage der Good Governance und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Rohstoffe, insbesondere im Bereich der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft, findet eine zunehmende Zustimmung.

Die Bilanz-Richtlinie aus dem Jahr 2013 verpflichtet große, in der mineralgewinnenden Industrie oder im Holzeinschlag tätige Unternehmen, alle an staatliche Stellen der Länder, in denen sie tätig sind, geleisteten Zahlungen offenzulegen²². Die Daten müssen dabei nach Land und nach Projekt aufgeschlüsselt werden und für alle Interessenvertreter öffentlich einsehbar sein. Diese Verpflichtung soll die Umsetzung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) vorantreiben. Dabei handelt es sich um einen freiwilligen

internationalen Standard, der ein offenes und rechenschaftspflichtiges Ressourcenmanagement in Ländern mit großen Vorkommen an Erdől, Erdgas und Bodenschätzen fördern soll²³.

Das Drängen auf ein umfassendes öffentliches Register für EU-Fischereifahrzeuge, die außerhalb von EU-Gewässern tätig sind, ist der jüngste einer Reihe von Schritten zur Erhöhung der Transparenz, die im Rahmen der internationalen Reformanstrengungen im Bereich des Fischereisektors unternommen wurden²⁴. In Anlehnung an das Modell der EITI ist der Fischereisektor dabei, einen ähnlichen Standard zu entwickeln: die 2015 gestartete Fisheries Transparency Initiative (FiTI). Die Berichterstattungspflichten im Rahmen des FiTI-Standards werden derzeit noch ausgearbeitet, sie werden jedoch höchstwahrscheinlich detaillierte Informationen über Zugangs- und Fischereirechte, einheitliche Schiffsnummern. Schiffseigentumsverhältnisse und Zahlungen umfassen²⁵.



European purse seiners, Indian Ocean, © The Pew Charitable Trusts

Überarbeitung der Verordnung zur Regelung der EU-Außenflotte – eine **Chance zur Veränderung**

Die Überarbeitung der Verordnung zur Regelung der EU-Außenflotte ist eine wichtige Chance für die EU, zu zeigen, dass sie bereit ist, eine internationale Führungsrolle im Bereich Transparenz und Rechenschaftspflicht des Fischereisektors zu übernehmen. Ein öffentliches Register für Genehmigungen von EU-Fischereiaktivitäten außerhalb der Gemeinschaftsgewässer wird im Rahmen der FiTl auch auf internationaler Ebene neue Impulse anstoßen. Gleichzeitig steht das Register voll und ganz mit den "Good Governance"-Prinzipien der GFP der EU im Einklang.

Umfangreiche Daten über EU-Schiffe, die in RFOverwalteten Gebieten fischen, sind bereits öffentlich zugänglich. Die Einrichtung eines öffentlichen Registers "externer" Fanggenehmigungen würde somit die Transparenz der EU-Fischereiaktivitäten auf den gleichen Standard anheben. Dadurch könnte die Kontrolle derjenigen Fischereiaktivitäten verbessert werden, die im Rahmen privater Vereinbarungen stattfinden, für deren Rechtmäßigkeit und Nachhaltigkeit es derzeit nur sehr wenig Gewähr gibt. Auch würde das öffentliche Register sowohl den EU-Flaggenstaaten als auch der Europäischen Kommission bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht²⁶ entgegenkommen.

Um die Transparenz und Rechenschaftspflicht der EU-Außenflotte zu verbessern, erachten wir folgende Punkte als besonders wichtig:

- Grundlegende Informationen über das Schiff (Name, Flagge), die Art der Genehmigung sowie der Geltungszeitraum und das Geltungsgebiet der Genehmigung für die Fischereiaktivitäten müssen in einem Register "externer" Fanggenehmigungen veröffentlicht werden; und
- das Register erfasst diese Informationen f
 ür alle Fischereiaktivitäten von EU-Schiffen außerhalb der EU-Gewässer – und zwar für jede Art von Vereinbarung oder Abkommen, einschließlich privater und Chartervereinbarungen.

Zusätzlich zu den oben genannten Elementen, die bereits in dem im Dezember 2015 vorgelegten Vorschlag enthalten waren, sollte das öffentliche Register auch folgende Punkte umfassen:

- Detaillierte Informationen über Fanggelegenheiten und Zielarten, um die Fischereibewirtschaftung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU weiter zu verbessern;
- IMO-Nummer²⁷ des Schiffs, um die Rückverfolgbarkeit der Schiffsaktivitäten zu erleichtern und die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften zu prüfen; und
- Informationen über die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse von EU-Schiffen, die außerhalb von EU-Gewässern fischen, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und Verbindungen zur IUU-Fischerei aufdecken zu können²⁸.

Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) eingeführt wurde und von IHS Maritime and Trade

¹⁷ RFOs bewirtschaften Fischbestände in einem spezifischen geographischen Gebiet oder konzen trieren sich auf eine spezifische Fischart, die einer regionalen Bewirtschaftung bedürfen, z. B. weit vandernde Arten, wie Thunfisch.

Walldernde Arten, wie Hinflach:

18 Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR),

Internationale Kommission für die Erhaltung von Thunfisch im Atlantik (ICCAT), Fischereikommissior
für den westlichen und mittleren Pazifik (WCPFC).

²⁰ Siehe, zum Beispiel, die Ex-ante- und Ex-post-Bewertung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Mauritius http://ec.europa.eu/fisheries/doc-umentation/studies/mauritius-2016/doc/final-report_en.pdf

aus dem Jahr 2016 erkannte ebenfalls die Notwendigkeit an, die Transparenz privater Vereinbarungen zu erhöhen. Konkret gefordert wurde dabei, dass die wichtigsten Informationen, darunter die Identität des Schiffs und die Fischereiaktivitäten, öffentlich zugänglich gemacht werden.

 $^{^{9}}$ Mit Überschuss der zulässigen Fangmenge ist der Anteil der zulässigen Fangmenge gemeint, den ein Küstenstaat nicht ausnutzt. Dies bedeutet, dass der Grad der Befischung für einzelne Fischbestände unterhalb des Niveaus bleibt, bei denen die Fischbestände imstande sind, sich selbst zu regenerieren und dass die Populationen der befischten Arten oberhalb der wissenschaftlich empfohlenen Niveaus bleiben.

¹⁰ http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements/index_de.htm

² Regionale Fischereiorganisationen (RFOs) sind internationale Organisationen, die sich aus Ländern mit Fischereiinteressen in einem bestimmten Meeresgebiet zusammensetzen.

13 Entschließungsentwurf des Europäischen Parlaments vom 12. April 2016 über gemeinsame

Regeln für die Umsetzung der externen Dimension der GFP, einschließlich Fischereiabkommen

⁴ Artikel 3(k) der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik.
15 Artikel 4 und 5 der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeits-

beteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE).

16 http://ec.europa.eu/fisheries/contracts_and_funding/the_european_transparency_initiative/index_de.htm

²¹ Eine im Dezember 2015 veröffentlichte Entschließung des Long Distance Advisory Council (LDAC), einem Beratungsorgan, das sich aus Vertretern der europäischen Fischereiindustrie und der Fisch verarbeitenden Industrie, Fischerorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Entwicklung und Umwelt zusammensetzt, enthielt eine Forderung nach mehr Transparenz und verschärften Standards für private Vereinbarungen. Eine Entschließung des Europäischen Parlaments

 $^{^{\}rm 22}$ Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen hestimmter Rechtsformen

³ Siehe https://beta.eiti.org/ und http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-541 en.htm. Siehe http://fisheriestransparency.org/about-the-initiative für Beispiele.
 Siehe vorbereitende Informationen für das 3. Treffen der Beratungsgruppe, die am 4. Februar

²⁰¹⁶ in Nouakchott zusammengetreten ist: http://fisheriestransparency.org/wp-content/up-loads/2016/02/FITI_3rdAGMeeting_PrepInfo_20160130.pdf 26 Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs (ITLOS), Fall 21, 2. April 2015: https://www.itlos.org/en/cases/list-of-cases/case-no-21/. Die Sorgfaltspflicht bedeutet, dass ein Flaggenstaat alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen muss, um die Einhaltung der in den Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) von Nicht-EU-Ländern geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass ihre Fischereifahrzeuge keine IUU-Fischereitätigkeiten betreiben oder unterstützen 27 Die IMO-Nummer ist Teil eines internationalen Schiffsidentifizierungssystems, das von der

verwaltet wird. Die IMO-Nummer ist eine permanente, siebenstellige Zahl, die das Schiff vom Bau bis zur Verschrottung behält – und zwar selbst dann, wenn sich Schiffsflagge oder Einsatzgebiet bis zur verschrottung behalt – und zwar seinst dann, wenn sich schiffslage oder Einsatzgebiet andem. IMO-Nummern gelten gemeinhin als die zuverlässigste und effizienteste Möglichkeit, die Schiffsvergangenheit zurückzuverfolgen und die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften zu überwachen. Derzeit sind sie jedoch noch nicht verpflichtend für Fischereifahrzeuge, die eine Genehmigung für Fischereiaktivitäten außerhalb von EU-Gewässern beantragen. Unsere Empfehlungen bezüglich verpflichtender IMO-Nummern werden in folgender Fallstudie näher ausgeführt: http://www.whofishesfar.org/files/Case_Studies/Case_Study_FAR_DE.pdf

²⁶ Gemäß Artikel 18 des Internationalen Aktionsplans zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IPOA-IUU) sollten Staaten so weit wie nöglich geeignete Maßnahmen ergreifen oder zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass ihrer Gerichtsbarkeit unterstehende Staatsangehörige IUU-Fischerei weder unterstützen noch sich daran beteiligen. In diesem Zusammenhang sollten die Staaten zusammenarbeiten, um Staatsangehörige zu identifizieren, die als Schiffsbetreiber oder wirtschaftliche Eigentümer für die in IUU-Fischerei verwickelten Schiffe verantwortlich sind. http://www.fao.org/docrep/003/y1224e/y1224e00.htm

Von den RFOs veröffentlichte Daten über Schiffe, die eine Fanggenehmigung für Gebiete haben, die in die Regelungskompetenz der RFO fallen*

RFMO	Flagge	Name	Tonnage	Länge	Fang- gerät/ Schiffstyp	IMO- Nummer	Eigner/ Betreiber	Fanggele- genheiten/ Zielarten	Geneh- migungs- zeitraum	Schiffsvergan- genheit (Name, Flagge etc.)
CCAMLR	✓	✓	✓	√	✓	✓	✓	✓	✓	✓
CCSBT	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
GFCM	1	✓	✓	✓	✓	✓				
IATTC	✓	✓	✓	√	✓	✓	✓			✓
ICCAT	/	✓	✓	√	✓	✓	✓	✓	✓	✓
IOTC	/	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
SEAFO	1	✓	✓	✓	✓	✓				
SPRFMO	/	✓	✓	√	✓	✓			✓	✓
WCPFC	1	✓	✓	1	✓	1	✓	✓	✓	✓

^{*} Daten über Schiffe, die die Genehmigung haben, in den NAFO- und NEAFC-Übereinkommensgebieten Fischerei zu betreiben, waren zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Dokuments nicht öffentlich verfügbar.

Abkürzungen:

CCAMLR
CCSBT
GFCM
IATTC

Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
Kommission über die Erhaltung von Südlichem Blauflossenthun
Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer
Interamerikanische Tropen-Thunfisch-Kommission

ICCAT Internationale Kommission für die Erhaltung von Thunfisch im Atlantik

Thunfischkommission für den Indischen Ozean
Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik
Übereinkommen über die Fischerei im Nordostatlantik
Organisation für die Fischerei im Südostatlantik
SPRFMO
Regionale Fischereiorganisation für den Südpazifik

WCPFC Fischereikommission für den westlichen und mittleren Pazifik



Die Environmental Justice Foundation (EJF), Oceana, The Pew Charitable Trusts (Pew) und WWF setzen sich gemeinsam für eine einheitliche und effiziente Umsetzung der EU-Verordnung zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unrequlierten Fischerei (IUU) ein.

Kontakt: Irene Vidal | Environmental Justice Foundation | +44 (0) 207 239 3310 | irene.vidal@ejfoundation.org

Vanya Vulperhorst | Oceana |

+32 (0) 2 513 2242 | vvulperhorst@oceana.org

Ness Smith | The Pew Charitable Trusts | +44 (0) 207 535 4000 | nsmith@pewtrusts.org

Mireille Thom | WWF-UK |

+44 (0) 131 659 9048 | mthom@wwf.org.uk